

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 27. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2024)

zum Thema:

**Urban Dance goes professionell – Wie laufen die Tanzangebote als sportlicher
Ergänzungsunterricht an?**

und **Antwort** vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20095

vom 27. August 2024

über Urban Dance goes professionell – Wie laufen die Tanzangebote als sportlicher Ergänzungsunterricht an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lässt sich der Haushaltsansatz „Urban Dance goes professionell“ (1010 / 68585 TA 14) bezogen auf die Kosten für Umbaumaßnahmen, Kosten für die Ausbildung Flying Step Diploma und Kosten, die direkt in das Angebot für die Schüler*innen fließen, jeweils für die Jahre 2024 und 2025 aufschlüsseln?

22. Mit welchem Mittelabfluss wird im Jahr 2024 kalkuliert? Wie setzt sich dieser aus den Bereichen Umbaumaßnahmen, Ausbildung Flying Step Diploma und Kosten, die direkt in das Angebot für die Schüler*innen fließen, zusammen? (bei den Umbaumaßnahmen bitte nach Standort aufschlüsseln)

Zu 1. und 22.: In Kapitel 1010 Titel 68585, TA 14 stehen der Flying Steps Education gGmbH für den Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzer und Choreographinnen und Choreographen des urban dance im Haushaltsjahr 2024 1.610.000 € und im Haushaltsjahr 2025 2.180.000 € aufgrund Mehrbedarfs und zur Standorterweiterung zur Verfügung. Mit dem über eine Zuwendung geförderten Projekt

„Flying Steps Diploma“ wird ein professionelles und nachhaltiges Ausbildungssystem geschaffen, das höchsten fachlichen Maßnahmen gerecht wird und die Qualifikation und beruflichen Aussichten der Absolventinnen und Absolventen auf ein stabiles Fundament bringt. Die aus der Zuwendung „Flying Steps Diploma“ ausgebildeten Tanzlehrenden können in den ausgebauten neuen Standorten das Tanzangebot für die Berliner Schulen umsetzen.

Folgende Mittel werden über Zuwendungen nach derzeitigem Planungsstand im Jahre 2024 abgerufen:

- Zuwendung für das Flying Steps Diploma in Höhe von 300.000 €
- Zuwendung für den Ausbau des Standortes Reinickendorf in den Hallen am Borsigturm in Höhe von 300.000 €
- Zuwendungen für die Vorbereitung des Betriebs eines Standorts, die Entwicklung des Programms, die Vergütung der Tanzlehrenden sowie die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 410.000 €.
- Derzeit werden Gespräche zum Ausbau weiterer Standorte geführt. Diese sind Steglitz-Zehlendorf und Neukölln. Der Zuwendungsantrag für den Ausbau eines Standortes würde nach positiver Prüfung in Höhe von jeweils 300.000 € (Fehlbedarfsfinanzierung) beschieden werden.

Folgende Mittel werden über Zuwendungen nach derzeitigem Planungsstand im Jahre 2025 abgerufen:

- Zuwendung für das Flying Steps Diploma in Höhe von 300.000 €
- Zuwendungen für den Ausbau weitere Standorte, die nach positiver Prüfung des Zuwendungsantrages in Höhe von jeweils 300.000 € (Fehlbedarfsfinanzierung) beschieden werden
- Zuwendungen für die Vorbereitung des Betriebs eines Standorts, die Entwicklung des Programms, die Vergütung der Tanzlehrenden sowie die Umsetzung der Maßnahme. Dafür sind Mittel in Höhe von insgesamt 1.280.000 € vorgesehen.

2. In einer früheren Antwort wurde für Mai 2024 ein weiterer Zuwendungsantrag der Flying Steps Education gGmbH angekündigt, der den Betrieb des Ergänzungsunterricht sicherstellen soll. Ist dieser Zuwendungsantrag eingegangen? Wenn ja, mit welchem Zweck, in welcher Höhe und wurde er genehmigt? (bitte Zuwendungsantrag anhängen)

Zu 2.: Der Zuwendungsantrag für den Betrieb des freiwilligen Ergänzungsprogramms in Sport und Bewegung für Schülerinnen und Schüler ist in aktualisierter Form am 12. August 2024 in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eingegangen. Die in 2024 beantragte Baumaßnahme des Ausbaus des Standortes Reinickendorf in den

Hallen am Borsigturm ist die erste bauliche Ertüchtigung im Rahmen des Gesamtkonzeptes.

Der Zuwendungsantrag umfasst die Betriebs- und Personalkosten für den zum Start des Schuljahres 2024/2025 zu eröffnenden Standort Reinickendorf sowie für die bereits anfallenden Personalkosten der sich in Planung befindenden Standorte in Steglitz-Zehlendorf und Neukölln. Der Zuwendungsantrag in Höhe von 219.246,95 € wurde am 20. August 2024 beschieden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann dieser der Beantwortung der Anfrage nicht angehängt werden.

3. Zu welchen Anteilen soll das Angebot im Rahmen von „Urban Dance goes professionell“, dessen Konzept mit „Sportlicher Ergänzungsunterricht für Schulen“ überschrieben wurde, auf die Bereiche „Freizeitunterricht“ und „durchgängiger Schultanzunterricht“ aufteilt werden?

Zu 3.: Die geförderte Maßnahme versteht sich als Ergänzungsprogramm im Bereich Sport und Bewegung für Schülerinnen und Schüler und nicht als Übernahme von Regelaufgaben.

4. Entstehen für die Schulen oder die Schüler*innen/Eltern für die Nutzung der Angebote „Freizeitunterricht“ und „durchgängiger Schultanzunterricht“ Kosten?

Zu 4.: Für das freiwillige Ergänzungsprogramm entstehen weder den Schulen noch den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Kosten.

5. Ist das Angebot „durchgängiger Schultanzunterricht“ als struktureller Ersatz für ausfallenden Sportunterricht gedacht? Wie passt das zu folgender Aussage der SenBJF: „Die Maßnahme versteht sich als Ergänzungsprogramm in Sport und Bewegung für Schülerinnen und Schüler und nicht als Übernahme von Regelaufgaben.“

Zu 5.: Die Durchführung des Sportunterrichts obliegt ausschließlich den Lehrkräften. Jegliche Sport- und Bewegungsmaßnahmen der Flying Steps Education gGmbH ergänzen den obligatorischen Sportunterricht, um einerseits im Rahmen des Ganztags zusätzliche Bewegungsangebote darzubieten und andererseits auch Zielgruppen anzusprechen, die ggf. durch klassische Mannschaftssporte weniger aktiviert werden können.

6. Ist es richtig, dass der „durchgängige Schultanzunterricht“ nicht durch Lehrkräfte begleitet oder benotet wird? Wie wird das Angebot entsprechend auf dem Zeugnis ausgewiesen? Was wird für den Sportunterricht eingetragen?

Zu 6.: Das freiwillige Ergänzungsprogramm in Sport und Bewegung für Schülerinnen und Schüler wird teilweise von Aufsichtspersonal und nicht von Lehrkräften begleitet. Eine Benotung im Rahmen des Sportunterrichts erfolgt ausschließlich durch Lehrkräfte der Schulen. Auf dem Zeugnis werden die Ergebnisse der benoteten Leistungen im Fach Sport ausgewiesen. Tänzerische Elemente finden sich im Themenfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“ wieder. Es erfolgt keine gesonderte Ausweisung der Angebote der Flying Steps Education gGmbH.

7. Gibt es z.B. eine Stellungnahme der Fachaufsicht Sport zum Konzept und dem Vorhaben, fehlenden Sportunterricht durch außerschulische Angebote zu ersetzen? Wenn ja, bitte anhängen. Wenn nein, warum erfolgt eine Förderung ohne die entsprechende Stellungnahme?

Zu 7.: Die im Konzept der Flying Steps Education gGmbH dargestellten Bewegungsangebote erweitern die sportorientierte Bewegungslandschaft im Rahmen des Ganztags. Aufgrund der Herrichtung weiterer Sportflächen können zudem mehr Schülerinnen und Schüler in Bewegung gebracht werden. Da das Angebot ausschließlich additiven Charakter besitzt und die Regelaufgaben an Berliner Schulen sinnvoll ergänzt, wird das Konzept der Flying Steps Education gGmbH durch die Fachaufsicht Sport begrüßt.

8. Ist eine solche Übernahme von Regelaufgaben durch externe Träger auch in anderen Bereichen (z.B. Musikunterricht durch Musikschule, Sportunterricht durch Fußballtrainer*innen) möglich? Ist sie angedacht?

Zu 8.: Externe Träger haben im Berliner Schulsystem die Möglichkeit, sich an der Ausgestaltung des bewegten Ganztagsbetriebes zu beteiligen. Die Durchführung des Fachunterrichts sowie die Benotung kann durch externe Träger nicht übernommen werden.

9. Wie weit sind die Arbeiten am ersten Standort in den Hallen am Borsigturm?

Zu 9.: Nach derzeitigem Stand wird der Ausbau des Standortes Reinickendorf in den Hallen am Borsigturm spätestens im Oktober 2024 fertiggestellt und betriebsbereit sein.

10. Als Starttermin für die ersten Angebote wurde der September 2024, also der Start des Schuljahres 2024 / 2025 genannt. Welche Angebote mit welchen Schulen starten zu diesem Zeitpunkt? Welchen Umfang betragen diese Angebote jeweils in den Bereichen „Freizeitunterricht“ und „durchgängiger Schultanzunterricht“?

Zu 10.: Das Programm wird vor der Fertigstellung des Ausbaus an den jeweiligen Schulen durchgeführt und erfolgt nach Fertigstellung des Standortes Reinickendorf in den Hallen am Borsigturm. Folgende Schulen starten das freiwillige Ergänzungsprogramm zum Schuljahr 2024/2025:

Start	Schule
KW 45	Campus Hannah Höch
KW 37	Stötzner Schule
KW 37	Gustav Falke Schule
KW 37	Albrecht Haushofer Schule
KW 37	Anna-Lindh-Schule
KW 37	Sachsenwald Grundschule
KW 37	40. Grundschule
KW 37	Friedrich-Drake Grundschule
KW 37	Gail S. Halvorsen Schule
KW 37	Campus Rütli
KW 37	Hugo Heimann Schule
KW 37	Matthias-Claudius-Schule
KW 37	Ernst Abbe Sonnenallee

11. Die Anna-Lindh-Schule wurde als erste Kooperationsschule für den Standort Hallen am Borsigturm benannt. Startet diese Kooperation zum Schuljahr 2024 / 2025 und wie bewertet der Senat die Fahrzeit von mind. 30 Minuten für eine Strecke mit dem ÖPNV von der Anna-Lindh-Schule zu den Hallen am Borsigturm?

Zu 11.: Das Ergänzungsprogramm im Bereich Sport und Bewegung für Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Es obliegt den Schulen zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen und die Fahrtzeiten auf sich nehmen möchten.

12. Lehrkräfte sollen die Schüler*innen auf dem Weg zum jeweiligen Standort begleiten. Inwiefern passt das bei Fahrtzeiten von bis zu einer Stunde zum dem Ziel des Angebots, gegen den Lehrkräftemangel zu arbeiten? Welche Lehrkräfte sollen für diese Aufgabe eingesetzt werden?

Zu 12.: Die Schülerinnen und Schüler werden von Aufsichtspersonal begleitet, dies müssen nicht zwangsläufig Lehrkräfte sein.

13. Als mögliche Kooperationsschulen für den Standort Hallen am Borsigturm wurden folgende Schulen genannt: „Die Havelmüller Grundschule, die Julius Leber Oberschule, die Euro Schulen Berlin, die Benjamin Franklin Oberschule, die Hoffmann von Fallersleben Grundschule und auch die HSC Schule“. Wie ist an diesen Schulen jeweils die Ausstattung mit Sportlehrkräften (Zuweisung vs. Bestand) und die Belegung der Sporthallen?

Zu 13.: Die Ausstattung mit Sportlehrkräften für die Schulen, für die die angefragten Daten vorhanden sind, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Über die Belegung der Sporthallen liegen der SenBJF keine Informationen vor. Dies obliegt den Schulen in Eigenverantwortung.

Schule	Fach- bzw. Fachgruppe	Erteilter Unterricht	Möglicher Unterricht
		in Wochenstunden	in Wochenstunden
Havelmüller-Grundschule	Sport	33	38
Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule		54	85
Julius-Leber-Schule		68	69
Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)		61	129

14. Wie ist der Stand für die übrigen geplanten Standorte in Berlin konkret? Mit welchen Standorten wurden bereits Verträge geschlossen, wo hat ein Umbau begonnen?

Zu 14.: Die Flying Steps GmbH hat einen Mietvertrag für den Standort Reinickendorf in den Hallen am Borsigturm geschlossen. Derzeit finden Gespräche für den Ausbau weiterer Standorte (Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln) statt.

15. Inwiefern wurden dabei vorher Gespräche mit den umliegenden Schulen oder den Schulaufsichten zu deren Bedarfen geführt? Welche Schulen haben dabei Bedarf gemeldet? (bitte aufgeschlüsselt nach Standort)

Zu 15.: Am 10. Mai 2024 wurde ein Einladungsschreiben mit der Teilnahme am freiwilligen, kostenlosen Ergänzungsprogramm in Sport und Bewegung für Schülerinnen und Schüler aller Berliner Schulen per E-Mail versandt.

Ergänzend zu der Auflistung zu Frage 10. haben folgende Schulen Bedarfe für 2024 gemeldet:

Grundschule am Teutoburger Platz (Pankow)
 Grundschule Borsigwalde (Reinickendorf)
 Werbellinsee Grundschule (Tempelhof-Schöneberg)
 Willkommensschule TXL (Charlottenburg-Wilmersdorf)
 Friedenauer Gemeinschaftsschule (Schöneberg)
 Bruno Taut Schule (Neukölln)

Für das Schuljahr 2025/2026 haben bereits folgende Schulen ihr Interesse bekundet:

Gottfried Keller Gymnasium (Charlottenburg-Wilmersdorf)
 Aziz Nesin Grundschule (Kreuzberg)
 Klecks Grundschule (Pankow)
 Brandwerder Schule (Spandau)
 Grundschule am Amalienhof (Spandau)
 Hermann Schulz Grundschule (Reinickendorf)
 Poelchau Schule (Charlottenburg-Wilmersdorf)
 Prignitz Schule (Tempelhof-Schöneberg)
 Schule am Schloss (Charlottenburg-Wilmersdorf)
 Fritz Kühn Schule (Treptow-Köpenick)
 Sonnenblumen Grundschule (Treptow-Köpenick)

16. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert den Umbau der Standorte mit einer Fehlbedarfsfinanzierung mit dem Höchstbetrag i. H. v. 300.000 € pro Standort. Die Flying Steps Education gGmbH mietet die Räumlichkeiten an. Nach Auslaufen der Förderung ändert sich nichts an den Eigentumsverhältnissen.

- a. Für welche Zwecke der Flying Steps Education gGmbH oder der beiden kommerziellen Flying Steps GmbHs werden die Räumlichkeiten noch genutzt werden? Wie hoch ist der prozentuale Anteil einer Nutzung für Angebote im Rahmen der Schulkooperationen?
- b. Wie erfolgt die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Baukosten pro Standort?
- c. Werden für jeden Standort baufachlich zu prüfende Unterlagen bei der SenSBW eingereicht?
- d. Auf wie viele Jahre sind die Mietverträge für die einzelnen Standorte angelegt?
- e. Finanziert die SenBJF auch bei anderen Projekten aus dem Bereich der kulturellen Bildung den Umbau von angemieteten Standorten zur angemessenen fachlichen Nutzung? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 16.:

- a. Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden. Außerhalb dieser Maßnahme ist die Mieterin Flying Steps Education gGmbH für die Räumlichkeiten verantwortlich.

- b. Bei Zuwendungen erfolgt die Erfolgskontrolle mit dem Verwendungsnachweis. Bei Zuwendungen, bei denen baufachliche Prüfungen erforderlich sind, wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hinzugezogen.
- c. Im Rahmen der Antragsprüfung für den Ausbau eines Standortes erfolgt eine baufachliche Prüfung der Antragsunterlagen entsprechend der ABau (Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.
- d. Für die Nutzungseinheit wird ein Mietvertrag mit einer Mietdauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- e. Es liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine entsprechenden Anträge vor.

17. Wie sollen die neuen Räume außerhalb der Zeiten für das Programm „Sportlicher Ergänzungsunterricht für Schulen“ genutzt werden? Können auch andere Träger aus dem Bereich Sport oder kulturelle Bildung diese Räume nutzen? Von wem und zu welchen Kosten?

Zu 17.: Der Mietvertrag wird von der Flying Steps Education gGmbH geschlossen. Ihr obliegt es somit, Verträge mit anderen Trägern außerhalb der geförderten Maßnahme zu schließen. Die SenBJF beteiligt sich anteilig im Rahmen einer Zuwendung (Fehlbedarfsfinanzierung) an den Miet- und Nebenkosten. Die Nutzungsdauer ist hälftig zwischen dem Ergänzungsprogramm und der privaten Nutzung durch die Flying Steps Education gGmbH aufgeteilt.

18. Will man im Tanz sukzessive ein vergleichbares Angebot zu Musik- und Jugendkunstschulen schaffen? Von welcher Projektdauer wird ausgegangen?

Zu 18.: Derzeit ist kein vergleichbares Angebot in dem Bereich der Musik- und Jugendkunstschulen geplant.

19. Warum wurde alleinig die Flying Steps Education gGmbH mit der Umsetzung des Programms beauftragt?

20. Wurde auch mit anderen Trägern gesprochen, die Tanz im schulischen Rahmen vermitteln, ob sie das Programm umsetzen bzw. sich daran beteiligen wollen?

21. Wurden private Tanzschulen in Umgebung der Schulen angesprochen, ob sie auch so ein Angebot anbieten wollen?

Zu 19., 20. und 21.: Die Flying Steps Education gGmbH ist mit dem Konzept proaktiv auf den Senat zugegangen. Die Förderung dieser Maßnahme ist der explizite Wunsch des Landesgesetzgebers. Das Abgeordnetenhaus hat den Haushalts(teil)ansatz hierfür eingerichtet bzw. verstärkt.

Berlin, den 12. September 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie